



Bremen, 21.09.2016

Ortsamt Blumenthal
Stadtteilmanagement und Beiratsangelegenheiten
c/o BEIRAT BLUMENTHAL
Landrat-Christians-Str. 99 A
28779 Bremen

**Bürgerantrag zu geplanten Nutzungsänderung und der derzeitigen Umbaumaßnahmen
des Sattelhofes in Bremen-Blumenthal**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach der kurzen, aber offenbar bei den Beiratsmitgliedern irreführenden Antwort auf meine Fragestellung betreffend den Sattelhof, beantrage ich,

zu prüfen, ob eine Nutzungsänderung rechtlich überhaupt möglich ist, ob sich diese auch geschichtlich vertreten lässt und ob Umbaumaßnahmen in diesem Ausmaß zulässig sind.

Hierzu möge der Beirat beschließen, die Prüfung durch folgende Institutionen vornehmen zu lassen:

1. Den juristischen Aspekt durch die Senatskanzlei und deren Rechtsabteilung nach Denkmalschutz- bzw. Bestandsschutzgesichtspunkten.
2. Den Denkmalbestand durch die Deutsche Stiftung Denkmalschutz
3. Den Gesamtbestand und Geltungsbereich durch die Europäische Union.

Ich bin überzeugt, dass durch die derzeitigen Veränderungen überwiegende Teile der Gesetzgebung missachtet werden. Aus diesem Grunde setze ich mich für einen unmittelbaren Rückbau des Sattelhofes ein, da durch die Vorgehensweise eine Kulturstätte vollständig zerstört wird.

Aufgrund mangelnder Vorinformation kann dieser Antrag erst jetzt gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ich weise darauf hin, dass Sie als Verwaltungsinstanz die gesetzlichen Richtlinien zu beachten haben.